

Nutzung

Die Stadtbibliothek steht allen natürlichen und juristischen Personen zur Nutzung offen. Die Nutzung der Stadtbibliothek ist für Personen über 18 Jahre sowie Firmen gebührenpflichtig.

Bibliotheksausweis

Neu eingeschriebenen Personen wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Beim Einschreiben ist dem Bibliothekspersonal ein amtlicher Ausweis vorzulegen. Adressänderungen sowie Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek umgehend zu melden.

Ausleihen

Medien können nur von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis ausgeliehen werden.

Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.

Pro Person können nicht mehr als 8 Medien ausgeliehen werden.

Fristen

Bücher, Zeitschriften, Hörspiel-CDs 6 Wochen

Verlängerungen der Ausleihfristen sind direkt in der Bibliothek, im Benutzerkonto des Online-Katalogs, per E-Mail oder telefonisch möglich.

Neuheiten können nicht verlängert werden.

Gebühren und kostenpflichtige Dienstleistungen

Jahresgebühr für Personen der Gemeinden Grenchen und Bettlach CHF 25.00

Jahresgebühr für Personen anderer Gemeinden CHF 40.00

Jahresgebühr E-Medien CHF 30.00

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Ersatzausweis bei Verlust CHF 5.00

Die Jahresgebühr ist jährlich in der Bibliothek in bar zu bezahlen.

Mahngebühren sind ab dem ersten Verzugstag fällig.

1. Mahnung	CHF	5.00
2. Mahnung	CHF	7.00
3. Mahnung	CHF	10.00

Bleiben die Rückrufe erfolglos, so wird die Bibliothek eine Rechnung für die nicht zurückgebrachten Medien stellen und eine Bearbeitungsgebühr erheben.

Bücherwünsche

Medienwünsche können jederzeit geäußert werden. Die Mitarbeitenden der Bibliothek prüfen die eingehenden Medienwünsche vor einer Anschaffung.

Sobald das reservierte / gewünschte Medium in der Bibliothek erhältlich ist, werden Sie benachrichtigt.

Beschädigung / Verlust

Die ausgeliehenen Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Bei Verlust oder starker Beschädigung von Medien (< 5 Jahre) ist der volle Ankaufspreis und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 pro Medium zu bezahlen.

Bei Verlust oder starker Beschädigung von Medien (> 5 Jahre) reduziert sich der Preis um 10 % pro Altersjahr. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 pro Medium zu bezahlen.